

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. September 2019

824. BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Revisionsstelle, Wahl

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und über die kantonalen Stiftungen wird von der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, wahrgenommen (§§ 1 und 2 Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 11. Juli 2011, BVSG, LS 833.1). Die Revisionsstelle der BVS muss die unabhängige Erfüllung ihrer Aufgabe gewährleisten und als Revisionsexperte im Sinne von Art. 4 des Bundesgesetzes über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (SR 221.302) zugelassen sein (§ 8 Abs. 1 BVSG). Gemäss § 9 Abs. 2 lit. a BVSG hat der Regierungsrat die Revisionsstelle auf Amtsdauer zu wählen.

Nach § 2 Abs. 1 lit. d des Finanzkontrollgesetzes (FKG, LS 614) wird die Finanzaufsicht über die öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons durch die Finanzkontrolle ausgeübt. Da keine Ausnahme (weder in § 3 FKG noch in einer spezialgesetzlichen Regelung) dazu vorliegt und die Finanzkontrolle die Voraussetzungen von § 8 Abs. 1 BVSG erfüllt, wurde sie für die Jahre 2012–2015 und 2016–2019 als Revisionsstelle für die BVS gewählt (RRB Nrn. 72/2012 und 176/2016).

Der Verwaltungsrat der BVS schlägt für die Jahre 2020–2023 wiederum die Finanzkontrolle als Revisionsstelle vor. Da die Finanzkontrolle die erwähnten Voraussetzungen nach wie vor erfüllt, ist sie für die Amtsdauer 2020–2023 wiederum als Kontrollstelle zu wählen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Revisionsstelle für die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich wird für die Amtsdauer 2020–2023 die Finanzkontrolle des Kantons Zürich gewählt.

II. Mitteilung an die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich (Verwaltungsrat und Direktion), die Finanzkontrolle des Kantons Zürich sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli